

Vorvertragliche Informationen

Giro & Karten



PSD Bank Berlin-Brandenburg eG

Stand: August 2023

Diese Information gilt bis auf Weiteres und steht nur in deutscher Sprache zur Verfügung.

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

bevor Sie im Fernabsatz (per Internet, Telefon, E-Mail, Telefax oder Briefverkehr) oder außerhalb von Geschäftsräumen mit uns Verträge abschließen, möchten wir Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen einige allgemeine Informationen zur Bank, zur angebotenen Dienstleistung und zum Vertragsschluss im Fernabsatz geben.

Übersicht

- I. Allgemeine Informationen
- II. Informationen zu den Produkten
 - a) Allgemeines zu den nachfolgenden Produkten
 - b) PSD Girokonto
 - c) Debitkarte [girocard V-PAY]
 - d) Informationen zur digitalen girocard [Debitkarte]
- III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

I. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift der Bank

Bankanschrift

PSD Bank Berlin-Brandenburg eG
Handjerystr. 33 – 36, 12159 Berlin
Telefon: 030 850 820
Telefax: 030 85082-239
E-Mail: info@psd-bb.de
Internet: psd-bb.de

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank

Vorstand: Grit Westermann (Sprecherin)
Daniel Mohaupt

Servicenummern der Bank

Telefon: 030 850 820
Telefax: 030 850 82-239
Kartensperre: 116 116 (kostenfrei)
Kosten zusätzlicher Art fallen nicht an.

Zuständige Vermittler

BSH: Michael Gross, André Gad, Manuel Schulz
R+V: Heike Lorenz, David Pesch
Handjerystr. 33 – 36, 12159 Berlin
Telefon: 030 850 820
Telefax: 030 850 82-239
E-Mail: info@psd-bb.de
Internet: psd-bb.de

Dienstleister

Bausparkasse Schwäbisch Hall AG
Crailsheimer Str. 52, 74523 Schwäbisch Hall
schwaebisch-hall.de
R+V Allgemeine Versicherungen AG
Tannusstraße 1, 65193 Wiesbaden
ruv.de

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die für die Zulassung von Kreditinstituten zuständige Aufsichtsbehörde ist die Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt a. M. (Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt a. M., Deutschland); die für den Schutz der kollektiven Verbraucherinteressen zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn bzw. Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt a. M.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist der amtlich anerkannten BVR Institutssicherung GmbH und der zusätzlichen freiwilligen Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. angeschlossen.
Im Internet unter: <https://www.bvr-institutssicherung.de>

Eintragung im Genossenschaftsregister

Amtsgericht Berlin-Charlottenburg Nr. 560 B

Umsatzsteueridentifikationsnummer

DE136634045

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung/Gerichtsstand

Gemäß Nr. 6 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gilt für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank deutsches Recht. Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung und Möglichkeit der Klageerhebung

Beschwerden sind an die PSD Bank Berlin-Brandenburg eG, Beschwerdemanagement, Handjerystr. 33 – 36, 12159 Berlin, zu richten. Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die »Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe«, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken – BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdiensterechts), besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Zudem besteht auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Bank einzulegen. Die Bank wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

Die Europäische Kommission stellt unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Zudem besteht die Möglichkeit, eine zivilrechtliche Klage einzureichen.

II. Informationen zu den Produkten

a) Allgemeines zu den nachfolgenden Produkten

Allgemeine Preise und Entgelte

Die aktuellen Preise für Dienstleistungen der Bank ergeben sich aus dem jeweils gültigen „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank. Das „Preis- und Leistungsverzeichnis“ kann in den Geschäftsräumen der Bank oder unter psd-bb.de eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Bank dem Kunden dieses zusenden.

Hinweis auf die vom Kunden zu zahlenden Steuern und Kosten

Soweit im Rahmen der Kontoführung Guthabenzinsen anfallen, sind diese Einkünfte steuerpflichtig. Bei Fragen sollte sich der Kunde an die für ihn zuständige Steuerbehörde oder seinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn er im Ausland steuerpflichtig ist. Eigene Kosten (zum Beispiel für Ferngespräche, Porti) hat der Kunde selbst zu tragen. Darüber hinaus ist es möglich, dass eine Akzeptanzstelle für die Nutzung der Karte einen pauschalen oder prozentualen Aufschlag verlangt.

Leistungsvorbehalt

Grundsätzlich besteht kein Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen.

Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)“ der Bank. Daneben gelten die Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen „Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)“ enthalten. Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Soweit zwischen dem Kunden und der Bank PSD OnlineBanking und/oder PSD ServiceDirekt (PSD TelefonBanking) und/oder elektronisches Postfach vereinbart wurde(n), gelten darüber hinaus die zugehörigen Sonderbedingungen „Sonderbedingungen für das PSD OnlineBanking“, die „Sonderbedingungen für das PSD ServiceDirekt (PSD TelefonBanking)“ und die „Sonderbedingungen für die Nutzung des elektronischen Postfachs“. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

b) Informationen zum PSD Girokonto

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank richtet für den Kunden ein Konto in laufender Rechnung (Girokonto) ein, schreibt eingehende Zahlungen auf dem Konto gut und wickelt von ihm veranlasste Zahlungsvorgänge (zum Beispiel Überweisungen) zulasten dieses Kontos ab, soweit das Konto ausreichend Guthaben oder Kredit (außer bei Basiskonten im Sinne des Zahlungskontengesetzes) aufweist. Im Einzelnen sind insbesondere folgende Dienstleistungen vom Girovertrag erfasst:

- Kontoführung,
- Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen,
- Überweisungen (vgl. hierzu im Einzelnen die „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“, „Sonderbedingungen für Echtzeit-Überweisungen“),
- Daueraufträge,
- Lastschriftbelastungen (vgl. hierzu im Einzelnen die „Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr“),
- Scheckinkasso,
- Eingeräumte Kontoüberziehung bzw. geduldete Kontoüberziehung (Dispositionskredit/Überziehungskredit) (außer bei Basiskonten im Sinne des Zahlungskontengesetzes),
- Scheckeinzahlungen (vgl. hierzu im Einzelnen die „Sonderbedingungen für den Scheckverkehr“),
- Debitkarte [girocard V-PAY] zur Bargeldauszahlung mit der Debitkarte an in- und ausländischen Geldautomaten, zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des electronic cash-, Maestro- und V-PAY-Systems (vgl. hierzu im Einzelnen die „Sonderbedingungen für die girocard (Debitkarte)“).

Die Änderung von Zinsen und Entgelten während der Laufzeit des Girovertrags erfolgt nach Maßgabe von Nr. 12 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Zahlung der Entgelte und eventuell anfallender Zinsen durch den Kunden
Entgelte und Zinsen werden auf dem Girokonto wie folgt belastet:

- monatliches Kontoführungsentgelt zum Quartalsende,
- transaktionsbezogene Einzelentgelte nach Ausführung der Transaktion,
- Zinsen zum Quartalsende.

Kontoführung

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Girovertrag durch Verbuchung der Gutschriften und Belastungen auf Basis der zugrundeliegenden Aufträge und Weisungen (zum Beispiel aus Überweisungen, Lastschriften, Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen, Bankentgelte) auf dem in laufender Rechnung geführten Konto. Dabei werden die jeweiligen Buchungspositionen zum Ende der vereinbarten Rechnungsperiode – in der Regel zum Ende des Kalenderquartals – miteinander verrechnet und das Ergebnis (Saldo) dem Kunden als Rechnungsabschluss mitgeteilt. Alle von der Bank vorgenommenen Buchungen werden auf dem Kontoauszug mit Angabe des Buchungsdatums, des Betrags, einer kurzen Erläuterung über die Art des Geschäftes sowie der Valuta (Wertstellung) aufgelistet. Kontoauszüge werden in der jeweils vereinbarten Form (zum Beispiel Postversand, elektronisches Postfach) übermittelt.

Bargeldeinzahlungen und Zahlungseingänge

Eingezahlte Geldbeträge und Zahlungseingänge schreibt die Bank dem Konto gut.

Bargeldauszahlung

Die Bank erfüllt eine Auszahlungsverpflichtung durch Bargeldauszahlung am Schalter oder am Geldautomat.

Überweisung

Bei einer institutsinternen Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Bei einer institutsübergreifenden Überweisung ist diese mit Gutschrift auf dem Konto des Kreditinstituts des Zahlungsempfängers und Übermittlung der Angaben zur Person des Zahlers und des angegebenen Verwendungszwecks erfüllt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“.

Lastschriftbelastung

Lastschriften sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag (alle Werktage außer Sonnabende, 24. und 31. Dezember) nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“). Für Lastschriften aus anderen Verfahren gelten die Einlösungsregeln in den hierfür vereinbarten „Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr“.

Scheckinkasso

Ist der Scheck auf ein Kreditinstitut im Inland gezogen, erfüllt die Bank ihre Verpflichtung aus dem Scheckinkasso mit Vorlage des Schecks oder dessen Daten beim bezogenen Kreditinstitut. Bei einem auf ein Kreditinstitut im Ausland gezogenen Scheck ist die Verpflichtung der Bank aus dem Scheckinkasso durch auftragsgemäße Weiterleitung des Schecks (oder der Scheckdaten) erfüllt. Vor Eingang des Scheckgegenwertes bei der Bank erfolgt die Gutschrift in der Regel nur unter dem Vorbehalt des Eingangs (vgl. Nr. 9 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“).

Scheckeinzahlung

Auf die Bank gezogene Schecks sind eingelöst, wenn die Belastungsbuchung nicht spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach ihrer Vornahme rückgängig gemacht wird. Barschecks sind bereits mit Zahlung an den Scheckvorleger eingelöst. Schecks sind auch schon dann eingelöst, wenn die Bank im Einzelfall eine Bezahlungsmeldung absendet. Schecks, die über eine Abrechnungsstelle der Bundesbank vorgelegt werden, sind eingelöst, wenn sie nicht bis zu dem von der Bundesbank festgesetzten Zeitpunkt zurückgegeben werden (vgl. Nr. 9 Abs. 2 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“). Im Übrigen gelten die „Sonderbedingungen für den Scheckverkehr“.

Kartenzahlung mit Debitkarte [girocard V-PAY]

Vom Kunden veranlasste Kartenzahlungen erfüllt die Bank durch Zahlung an den Händler als Akzeptanten der Kartenzahlung. Die Nutzung von Zahlungskarten ist in den „Sonderbedingungen für die girocard/Debitkarte“, sofern in den „Sonderbedingungen für die Debitkarte [digitale girocard] mit individualisierten Authentifizierungsverfahren“ nicht Abweichendes vereinbart ist, geregelt.

Verwarentgelt (Negativzins)

Die Bank ist berechtigt, für die Verwahrung von Einlagen ein Verwarentgelt zu berechnen. Das geltende Verwarentgelt für den PSD Girokontovertrag richtet sich nach der Einlage und ergibt sich aus dem Preisaushang und Preis- und Leistungsverzeichnis. Das Verwarentgelt wird im Preisaushang und Preis- und Leistungsverzeichnis veröffentlicht. Die Bank wird das Verwarentgelt an das Zinsniveau des jeweiligen Neugeschäftes für Konten dieser Art anpassen, welches sich an den jeweiligen Marktverhältnissen orientiert. Dadurch kann es zur Berechnung von Verwarentgelten (Negativzinsen) kommen. Eine Änderung des Verwarentgelts tritt ohne schriftliche Mitteilung in Kraft. Das Verwarentgelt wird auf Basis der Einlagen für 360 Tage (gemäß der deutschen Zinsmethode 30/360) berechnet. Das Verwarentgelt wird zum vierteljährlichen Rechnungsabschluss dem Girokonto belastet.

Zu den Leistungsbedingungen im Einzelnen vergleiche die nachstehenden Sonderbedingungen:

- „Sonderbedingungen für den Überweisungsverkehr“,
- „Sonderbedingungen für Echtzeit-Überweisungen“,
- „Sonderbedingungen für den Lastschriftverkehr“,
- „Sonderbedingungen für die girocard(Debitkarte)“,
- „Sonderbedingungen für die Debitkarte [digitale girocard] mit individualisierten Authentifizierungsverfahren“
- „Sonderbedingungen für den Scheckverkehr“,
- „Sonderbedingungen für die Kundenselbstbedienung“,
- „Sonderbedingungen für die Nutzung des elektronischen Postfachs“.

Der Girovertrag kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Im Übrigen gelten die in Nr. 18 und 19 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für den Kunden und die Bank festgelegten Kündigungsregeln. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

Der Basiskontenvertrag im Sinne des Zahlungskontengesetzes kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Es gelten die Bestimmungen von Nr. 18 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“. Die Bank kann den Basiskontovertrag gemäß Nr. 19 (5) der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ nach den jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen sowie ergänzend nach den gesetzlichen Bestimmungen kündigen. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

Preise

Der Preis der Kontoführung ist im Preis- und Leistungsverzeichnis geregelt.

Leistungsvorbehalt:

Hinsichtlich einzelner im Zusammenhang mit dem Konto stehender Dienstleistungen (zum Beispiel Gutschrift bei Scheckeinzahlung) gelten die Vorbehalte, wie sie mit dem Kunden über die hierfür maßgeblichen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen vereinbart wurden (zum Beispiel Vorbehalt der Einlösung und des Eingangs des Gegenwertes).

III. Informationen über die Besonderheiten des Fernabsatzvertrages

Informationen über das Zustandekommen des Fernabsatzvertrages beim PSD Girokonto und der Debitkarte [girocard V-PAY]

Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein ihn bindendes Angebot über einen von der Bank angebotenen Kommunikationsweg (z. B. über Telefon Internet) ab, das die Bank annimmt. Ist für den Vertragsschluss die Schriftform vorgesehen, gibt der Kunde ein ihn bindendes Angebot ab, indem ein von ihm unterzeichnetes Exemplar der Bank zugeht und diese das Angebot annimmt. Durch die im Nachgang vorgenommene Übersendung der Vertragsunterlagen wird der abgeschlossene Vertrag lediglich bestätigt.

Information zum Zustandekommen des Fernabsatzvertrags zur digitalen girocard [Debitkarte]

Der Kontoinhaber oder ein Kontobevollmächtigter des Kontoinhabers beantragt die digitale girocard [Debitkarte] über die PSD BankingApp. Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein bindendes Angebot ab, indem er im digitalen Prozess den Bestellbutton drückt. Die Bank nimmt dieses Vertragsangebot nach Zugang und Prüfung an. Eine ausdrückliche Annahmeerklärung gegenüber dem Kunden ist zur Wirksamkeit nicht erforderlich und erfolgt in der Regel nicht.

c) Informationen zur Debitkarte [girocard V-PAY] Wesentliche Leistungsmerkmale

Die aktuellen Preise für die Dienstleistung der Bank im Zusammenhang mit der Debitkarte [girocard V-PAY] ergeben sich aus dem Preis- und Leistungsverzeichnis. Der Karteninhaber kann die Debitkarte [girocard V-PAY] in Verbindung mit der persönlichen Geheimzahl zur Abhebung von Bargeld an Geldautomaten im Rahmen des deutschen Geldautomatensystems und des internationalen Maestro- und V PAY-Systems sowie zur bargeldlosen Zahlung an automatisierten Kassen im Rahmen des inländischen Electronic-Cash-Systems sowie des internationalen Maestro- und V PAY-Systems im Ausland nutzen. Ohne Einsatz der persönlichen Geheimzahl kann die Debitkarte [girocard V-PAY] u. a. zum kontaktlosen Bezahlen an automatisierten Kassen des Handels- und Dienstleistungsbereichs, die mit dem girocard-Logo gekennzeichnet sind, verwendet werden. Zu den Leistungsbedingungen im Einzelnen vergleiche die „Sonderbedingungen für girocard(Debitkarte)“.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Der Vertrag über die Debitkarte [girocard V-PAY] wird seitens der Bank durch Zurverfügungstellung der Karte zu den vereinbarten Konditionen erfüllt. Die Debitkarte [girocard V-PAY] kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Es besteht keine Mindestlaufzeit.

d) Informationen zur digitalen girocard [Debitkarte]

Die digitale girocard ist eine Debitkarte und wird zur Speicherung auf mobilen Endgeräten ausgegeben. Der Karteninhaber kann die Debitkarte [digitale girocard], soweit diese und die Terminals entsprechend ausgestattet sind, u. a. zum Abheben von Bargeld an Geldautomaten, zum Bezahlen bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen an automatisierten Kassen nutzen. Die aktuellen Preise für die Dienstleistungen der Bank im Zusammenhang mit der Debitkarte [digitale girocard] ergeben sich aus den im Bestellprozess und nach Abschluss des Bestellprozesses in der PSD BankingApp angezeigten Vertragsdaten. Es gibt keinen Leistungsvorbehalt, es sei denn, dieser ist ausdrücklich vereinbart. Die Debitkarte [digitale girocard] kann vom Kunden jederzeit gekündigt werden. Es besteht keine Mindestlaufzeit. Die Bank erwirbt als Sicherheit für ihre Forderungen ein Pfandrecht an den Wertpapieren und Sachen, an denen eine inländische Geschäftsstelle Besitz erlangt oder noch erlangen wird. Die Bank erwirbt ein Pfandrecht auch an den Ansprüchen, die dem Kunden gegen die Bank aus der bankmäßigen Geschäftsverbindung zustehen oder künftig zustehen werden. Das Pfandrecht dient der Sicherung aller bestehenden, künftigen und bedingten Ansprüche, die der Bank gegen den Kunden zustehen. Für den gesamten Geschäftsverkehr gelten ergänzend die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Daneben gelten die beiliegenden Sonderbedingungen für die Debitkarte [digitale girocard], sofern in den "Sonderbedingungen für die Debitkarte [digitale girocard] mit individualisierten Authentifizierungsverfahren" nichts vereinbart ist, was Abweichungen oder Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthält.

Die genannten Bedingungen stehen nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Bei Änderungsvereinbarungen ergeben sich weiterführende Informationen auch aus der ursprünglichen Vertragsurkunde.

Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten der Bank gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.

Der Widerruf ist zu richten an:

PSD Bank Berlin-Brandenburg eG, 12154 Berlin

Telefon: 030 850 820

Telefax: 030 850 82-239

E-Mail: info@psd-bb.de

Internet: psd-bb.de

Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.

Überziehen Sie Ihr Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreiten Sie die Ihnen eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, können wir von Ihnen über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Sie nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (zum Beispiel anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben.

Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Hinweis zur Widerrufbarkeit einzelner Wertpapiergeschäfte

Im Hinblick auf einzelne Wertpapiergeschäfte ist folgendes zu beachten:

Es besteht grundsätzlich kein gesetzliches Widerrufsrecht bei Verträgen, welche die Erbringung von Finanzdienstleistungen zum Gegenstand haben, deren Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt, auf die die Bank keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können, insbesondere Dienstleistungen im Zusammenhang mit Aktien, Anteilen an offenen Investmentvermögen im Sinne von § 1 Abs. 4 Kapitalanlagegesetzbuch und mit anderen handelbaren Wertpapieren, Devisen, Derivaten oder Geldmarktinstrumenten.

Ist der Käufer von Anteilen oder Aktien eines offenen Investmentvermögens durch mündliche Verhandlung außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, dazu bestimmt worden, eine auf den Kauf gerichtete Willenserklärung abzugeben, besteht ausnahmsweise ein Widerrufsrecht nach § 305 KAGB. Über dieses Widerrufsrecht wird in der Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss oder in der Kaufabrechnung belehrt.

Besonderer Hinweise

keine

Ende der Widerrufsbelehrung